

Antrag 95/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vorschusszahlung beim Elterngeld

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
2 haus sowie im Senat werden aufgefordert, dafür zu sor-
3 gen, dass der Prozess der Antragstellung beim Elterngeld
4 so gestaltet wird, dass auf Wunsch der Antragstellenden
5 nach Eingang des Antrags und einer vereinfachten Plausi-
6 bilitätsprüfung (z.B. Vorliegen einer Geburtsurkunde) der
7 Mindestsatz für das Elterngeld als Vorschuss ausgezahlt
8 wird, bis der Antrag bearbeitet und die Höhe des Eltern-
9 gelds festgestellt wird.

10

11 Begründung

12 Die Bearbeitung des Elterngeldes dauert je nach Bezirk bis
13 zu mehreren Monaten. In diesem Zeitraum steht den Fa-
14 milien somit weniger Einkommen zur Verfügung, bei Al-
15 leinerziehenden oft gar kein Einkommen. Um dem ent-
16 gegenzuwirken, soll nach Antragstellung und einer ein-
17 fachen Plausibilitätsprüfung (wie zum Beispiel Vorliegen
18 einer Geburtsurkunde) der Mindestsatz für das Eltern-
19 geld ausgezahlt werden, sofern die Antragstellenden dies
20 wünschen. Damit sollen soziale Härten ausgeglichen wer-
21 den in einer Phase, die für viele junge Eltern von Unsicher-
22 heit und vielen neuen Aufgaben geprägt ist.

23

24 Im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) ist in
25 §12 geregelt, dass die Landesregierungen die Ausführung
26 des Gesetzes bestimmen.

27 Dieses Vorgehen ist bei anderen Leistungen bereits Praxis
28 und soll hiermit für das Elterngeld übernommen werden.

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT